

**Zielvereinbarung**  
**gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG**  
**zwischen**  
**der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**  
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. rer. pol. Mark Mietzner  
**und**  
**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und**  
**Tourismus**  
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow  
  
**für die Jahre 2021 bis 2024**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele .....	3
1.1 Übergreifende Ziele.....	3
1.2 Lehre und Studium.....	6
1.3 Forschung .....	8
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung .....	9
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung .....	11
2.1 Mittelzuweisung.....	11
2.2 Berichterstattung .....	12
2.3 Abrechnung.....	12
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten .....	13
4 Anlage: Fächerangebot	

## Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welcher die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) ist in ihrer Vielfalt der Technik verpflichtet, in der Großstadt zuhause und als Spitzenhochschule etabliert. Sie gewinnt ihre Stärke durch Vernetzung und Kooperation nach innen und außen. Die ingenieur-, wirtschafts-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Traditionslinien begründen die besondere Vielfalt der an dieser Hochschule zusammengefassten Angebote und Aktivitäten in Lehre und Forschung. Vielfalt ist ein Qualitäts- und Wesensmerkmal des breiten Spektrums der an der HTWK Leipzig beheimateten Studiengänge. Die dynamische Entwicklung der HTWK Leipzig zu einer der forschungstärksten Hochschulen der Angewandten

Wissenschaften ist insbesondere auf das Entwicklungsvermögen innerhalb der vier fach- und disziplinenübergreifenden Profillinien zurückzuführen, die es ermöglichen, in mehreren innovativen Querschnittsfeldern wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein.

Schon 1992 wurde in Fortführung der Traditionslinie der Technischen Hochschule Leipzig das Bekenntnis zu einem besonderen ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt der HTWK Leipzig getroffen, der seitdem über zwei Drittel der Studienkapazität der Hochschule auf sich vereint. Die HTWK Leipzig ist heute innerhalb des Einzugsgebietes der Großstädte Leipzig und Halle mit annähernd 2 Mio. Einwohnern<sup>1</sup> mit ihrem technischen Schwerpunkt und ihrem breiten Leistungsspektrum das wichtigste ingenieurwissenschaftliche Zentrum.

Hieraus resultiert für die Hochschule eine besondere Verpflichtung für ihre Studienangebote und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Es erwachsen daraus zugleich große Entwicklungs- und Kooperationschancen. Die strategische Weiterentwicklung der HTWK Leipzig soll und muss diesem Prinzip – „der Technik verpflichtet“ – konsequent folgen.

Mit ihrer Magnetwirkung am Standort Leipzig ist die HTWK Leipzig bereit, sowohl quantitativ als auch bezüglich der Vielfalt von Studienfachabschlüssen zur Deckung der Absolventenbedarfe in Sachsen beizutragen. Das unmittelbare regionale Umfeld in der Großstadtregion Halle-Leipzig entwickelt in den kommenden Jahren ein spürbar wachsendes Studierendenpotenzial und einen diversifizierten großstädtischen Arbeitsmarktbedarf. Dem trägt die HTWK Leipzig mit ihren Studiengängen in den vier Profillinien Rechnung.

Die Individualität und Unterschiedlichkeit der Mitglieder der HTWK Leipzig, Internationalität und die vielfältigen Vernetzungen mit Partnern in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur bereichern tagtäglich das Hochschulleben. Der Anspruch einer Spitzenhochschule ist nur mit vereinten Kräften und durch Begeisterung und Engagement aller Hochschulangehörigen umzusetzen. Wie im Leitbild der HTWK Leipzig formuliert, versteht sich die Hochschule als ein lebendiges Zentrum der Kommunikation und Bildung, wo Integration und Gleichstellung verwirklicht und in partnerschaftlichem Miteinander Identifikation, Motivation und Leistung gestärkt werden.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

# 1 Hochschulpolitische Ziele

Die HTWK Leipzig bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der HTWK Leipzig und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

## 1.1 Übergreifende Ziele

### 1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HTWK Leipzig und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die HTWK Leipzig ist aufgrund ihres breiten Fächerangebots in den Ingenieurwissenschaften die Ingenieurschmiede der Leipziger Region. Das Fächerspektrum wird im Wesentlichen ergänzt durch ihr wirtschafts-, sozial- und informationswissenschaftliches Angebot. Die Hochschule entwickelt ihre vier Profildomänen „Bau & Energie“, „Life-Science & Engineering“, „Medien & Information“ und „Ingenieur & Wirtschaft“ weiter. Die Studiengänge in diesen Profillinien spiegeln die ingenieur-, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkte der HTWK Leipzig wider.

### 1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HTWK Leipzig schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

### 1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklungsplanung setzt die HTWK Leipzig den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die HTWK Leipzig strebt einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 75 % an.

#### 1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die HTWK Leipzig setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familiengerechter Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck strebt die HTWK Leipzig bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode eine erneute Re-Auditierung als „familiengerechte Hochschule“ an.

#### 1.1.5 Gleichstellung

Die HTWK Leipzig schreibt bis zum 31.12.2022 ihr Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die „Kordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die HTWK Leipzig strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 14,8 % an.

#### 1.1.6 Inklusion

Die HTWK Leipzig aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 31.12.2022. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der HTWK Leipzig gestärkt werden.

#### 1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen durch ihre Präsenz in Sachsen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die HTWK Leipzig setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie einen Anteil der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer, nicht österreichischer, Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert der Studienjahre 2023/24 bis 2024/25) von 3,8 % an.

#### 1.1.8 Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren

Die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge aller deutschen Hochschulen sollen über die Stiftung für Hochschulzulassung auf dem zentralen Portal der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet werden. Die HTWK Leipzig beteiligt sich spätestens zum Wintersemester 2022/2023 grundsätzlich mit allen örtlichen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV).

### Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 75 %	10
Von 70 % bis unter 75 %	9
Von 65 % bis unter 70 %	8
Von 60 % bis unter 65 %	7
Von 55 % bis unter 60 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 14,8 %	10
Von 14,2 % bis unter 14,8 %	9
Von 13,6 % bis unter 14,2 %	8
Von 13,0 % bis unter 13,6 %	7
Von 12,4 % bis unter 13,0 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der immatrikulierten Studierenden (amtliche Statistik der Jahre 2024 bis 2025) mit ausländischer, nicht österreichischer Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert der Studienjahre 2023/24 bis 2024/25) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 3,8 %	8
Von 3,5 % bis unter 3,8 %	7
Von 3,2 % bis unter 3,5 %	6
Von 2,9 % bis unter 3,2 %	5
Von 2,6 % bis unter 2,9 %	4

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

## 1.2 Lehre und Studium

### 1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die HTWK Leipzig strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahlen für die immatrikulierten Studierenden und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester an:

Jahr	Anzahl der Studierenden	Anzahl der Studienanfänger im 1. HS
2024	6.400	1.280

### 1.2.2 MINT-Quote

Die HTWK Leipzig strebt von 2021 bis 2024 eine Anzahl von insgesamt 2.900 Absolventen an. Dabei strebt die Hochschule einen Anteil der Absolventen in den MINT-Fächern an der Gesamtzahl der Absolventen (Mittelwert 2021 bis 2024) von 74 % an.

### 1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HTWK Leipzig strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 94 % an.

### 1.2.4 Qualitätssteigerung in der Lehre

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die HTWK Leipzig die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Die HTWK Leipzig weist daher 160 Personentage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (Summe 2023 bis 2024) nach. Inkludiert sind darin sowohl interne als auch externe Veranstaltungen.

Der Studienerfolg wird maßgeblich durch ein Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre gewährleistet, was durch eine bis Ende 2024 einzuführende Systemakkreditierung abgesichert wird.

### 1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HTWK Leipzig sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HTWK Leipzig stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

### 1.2.6 Daseinsvorsorge / Besondere Kapazitäten

Die HTWK Leipzig strebt an, die Anzahl der Studienanfänger im Studienbereich Informatik zu erhöhen.

### Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 7.241 bis 7.360	11
Von 7.121 bis 7.240	12
Von 7.001 bis 7.120	13
Von 6.881 bis 7.000	14
Von 5.920 bis 6.880	15
Von 5.800 bis 5.919	14
Von 5.680 bis 5.799	13
Von 5.560 bis 5.659	12
Von 5.440 bis 5.559	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 94 %	15
Von 92,5 % bis unter 94 %	14
Von 91 % bis unter 92,5 %	13
Von 89,5 % bis unter 91 %	12
Von 88 % bis unter 89,5 %	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 160	13
Von 152 bis unter 160	12
Von 144 bis unter 152	11
Von 136 bis unter 144	10
Von 128 bis unter 136	9

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

## 1.3 Forschung

### 1.3.1 Forschungsleistung

Die HTWK Leipzig stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 3.100 T€ jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) einzunehmen.

### 1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die HTWK Leipzig strebt Drittmittelleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 700 T€ jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) an.

### 1.3.3 Kooperative Promotionen

Die HTWK Leipzig strebt in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 36 erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren an.

#### Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingenommenen Mittel (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 3.100	8
Von 2.945 bis unter 3.100	7
Von 2.790 bis unter 2.945	6
Von 2.635 bis unter 2.790	5
Von 2.480 bis unter 2.635	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmittelleinnahmen aus der Wirtschaft (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 700	8
Von 665 bis unter 700	7
Von 630 bis unter 665	6
Von 595 bis unter 630	5
Von 560 bis unter 595	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren (2021 bis 2024; Summe) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 36	7
35	6
34	5
33	4
32	3

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte

## 1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

### 1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die HTWK Leipzig entwickelt eine Strategie für lebenslanges Lernen und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 30.06.2022 an das SMWK übergeben werden.

Zudem strebt die HTWK Leipzig ein akademisches Weiterbildungsangebot von 500 Teilnehmertagen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

### 1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die HTWK Leipzig entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Die HTWK Leipzig beteiligt sich weiterhin am Förderprogramm von Bund und Ländern „Innovative Hochschule“.

Die HTWK Leipzig strebt in den Jahren 2023 und 2024 einen Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die unter Beteiligung von Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden, an der Gesamtzahl der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) von 50 % (Mittelwert 2023 bis 2024) an.

### 1.4.3 Gründungsgeschehen

Die HTWK Leipzig strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 3 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

### Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische Weiterbildungsangebot von 500 Teilnehmertagen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 500	6
Von 475 bis unter 500	5
Von 450 bis unter 475	4
Von 425 bis unter 450	3
Von 400 bis unter 425	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die unter Beteiligung von Unternehmen und Einrichtungen betreut wurden (Mittelwert, 2023 bis 2024), werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 50 %	6
Von 47,5 % bis unter 50 %	5
Von 45 % bis unter 47,5 %	4
Von 42,5 % bis unter 45 %	3
Von 40 % bis unter 42,5 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2023 bis 2024; Summe) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 3	6
2	5
1	4

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

## 2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

### 2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HTWK Leipzig im Jahr 2021 1.954,5 T€ und im Jahr 2022 2.016,4 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 2.041,3 T€ und im Jahr 2024 2.072,5 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden wie folgt zugewiesen:

- Der HTWK Leipzig Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpakt in Summe wie folgt zugewiesen:

2021	2.850,0 T€
2022	2.907,0 T€
2023	2.964,0 T€
2024	3.024,8 T€

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der HTWK Leipzig in den Jahren 2021 bis 2024 Stellen wie folgt zugewiesen:

2021	13 Stellen
2022	24 Stellen
2023	37 Stellen
2024	37 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

## 2.2 Berichterstattung

Die HTWK Leipzig berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HTWK Leipzig berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HTWK Leipzig die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HTWK Leipzig festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HTWK Leipzig und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HTWK Leipzig und dem SMWK statt.

## 2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HTWK Leipzig nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

### 3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow  
Staatsminister

Prof. Dr. rer. pol. Mark Mietzner  
Rektor

#### 4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Geisteswissenschaften	Bibliothekswissenschaft, Dokumentation	Bibliothekswissenschaften/-wesen (nicht an Verwaltungsfachhochschulen) (022)
	Geisteswissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften) (004)
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Innenarchitektur	Architektur (013)
	Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen/Ingenieurbau (017)
		Wasserwirtschaft (077)
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)
	Informatik	Informatik (079)
		Medieninformatik (121)
	Ingenieurwesen allg.	Medientechnik (305)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Druck- und Reproduktionstechnik (231)
		Maschinenbau/-wesen (104)
		Umwelttechnik (einschließlich Recycling) (457)

	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sozialwesen	Sozialwesen (253)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)
		Medienwirtschaft/Medienmanagement (304)